

Zuständigkeit der JSA Schifferstadt

Die Jugendstrafanstalt Schifferstadt ist zuständig für den

- Vollzug der **Untersuchungshaft** an männlichen Personen unter 21 Jahren,
- Vollzug der **Jugendstrafe** an männlichen Personen und
- Vollzug von **Freiheitsstrafe** von mindestens sechs Monaten an männlichen Personen, die bei der Beendigung des Strafvollzuges noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendvollzug eignen (§ 114 JGG),

jeweils aus den Landgerichtsbezirken Bad Kreuznach, Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Mainz und Zweibrücken, für die Untersuchungshaft zusätzlich aus dem Landgerichtsbezirk Koblenz.